

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 67 (1949)  
**Heft:** 20

**Artikel:** Schweizerischer Energiekonsumenten-Verband  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-84062>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

diensemester der Abteilung für *Landwirtschaft* erfolgte eine Änderung des Diplomprüfungsregulativen dieser Abteilung in der Weise, dass der früheste Termin zur Ablegung der Schlussdiplomprüfung auf den Beginn des 8. Semesters (wie an den andern Fachabteilungen) hinausgeschoben wurde. Auf den Beginn des Sommersemesters 1948 wurde für die Spezialstudienrichtung *Agrotechnologie* ein «Bakteriologisches Praktikum, speziell biologische Betriebskontrolle», eingeführt.

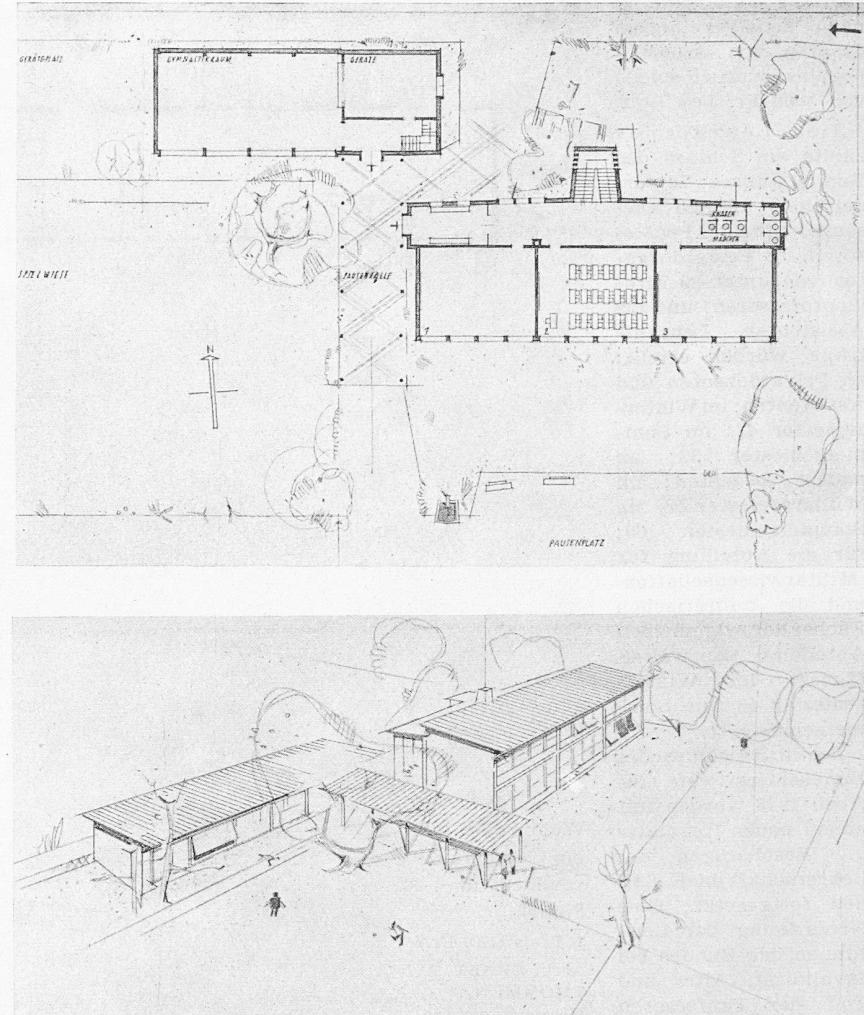
Mit Wirkung auf den 1. Oktober 1948 wurde ein den heutigen Anforderungen angepasster Normalstudienplan und ein entsprechend revidiertes Diplomprüfungsregulativ der Abteilung für *Kulturingenieur- und Vermessungswesen* erlassen.

Der im Jahre 1938 mit der *Ecole Polytechnique* der Universität *Lausanne* abgeschlossene Vereinbarung betr. die gegenseitige Anerkennung der ersten Vordiplomprüfungen wurde ein neues Abkommen beigefügt, nach welchem Studierende, die eine Vordiplomprüfung an der einen Hochschule zweimal nicht bestanden haben, an der andern Hochschule nicht mehr aufgenommen werden dürfen.

**Institute und Forschung.** Im Oktober 1947 konnte das neu errichtete Forsthaus Waldegg im Lehrrevier der Abteilung für Forstwirtschaft dem Betrieb übergeben werden. Zu Lasten des Jubiläumsfonds der Abteilung für Landwirtschaft wurde im November 1947 der landwirtschaftliche Hof Chamau (Kanton Zug) angekauft und als landwirtschaftliches Lehr- und Versuchsgut für Tierzucht eingerichtet. Für die Ausgestaltung des Unterrichtes und der Forschung in angewandter Mathematik wurde im Berichtsjahr ein mit bescheidenen Mitteln ausgestattetes besonderes Institut in Betrieb genommen.

Die wissenschaftliche Forschung ist auch in diesem Berichtsjahr wiederum durch Arbeitsbeschaffungskredite des Bundes gefördert worden. Zur Unterstützung weiterer wissenschaftlicher Forschungsarbeiten sowie zur Ergänzung von Apparaturen und Instrumenten der Institute und Laboratorien trugen ferner verschiedene Fonds der E.T.H., insbesondere der Schulfonds, der Jubiläumsfonds, der Aluminiumfonds und der Albert Barth-Fonds gesamthaft weitere 236 450 Fr. bei. Die Eidg. Stiftung zur Förderung der schweizerischen Volkswirtschaft durch wissenschaftliche Forschung hat auch im Berichtsjahr der E.T.H. wiederum bedeutende Summen zur Durchführung von Forschungsarbeiten zur Verfügung gestellt. Außerdem sind die Unterstützungen zu erwähnen, welche die Gesellschaft zur Förderung der Forschung an der E.T.H. besonders dem Institut für Technische Physik, die Gesellschaft zur Förderung des Betriebswissenschaftlichen Institutes diesem Institut, sowie die Gesellschaft für Konjunkturforschung dem Institut für Wirtschaftsforschung alljährlich zuwenden.

(Schluss folgt)



Wettbewerb Quartierschulhaus Pratteln. 4. Preis (1200 Fr.) SILVIO VADI, Arch., Basel  
Erdgeschoss 1:600 und Vogelschau aus Südwest (Text siehe Seite 283)

In seiner Eröffnungsansprache wies der Vorsitzende, Dir. Robert Naville, Cham, eindrücklich auf die Notwendigkeit der Erschliessung noch weiterer Energiequellen hin. Da die diesjährige Generalversammlung des EKV im Zeichen der 25jährigen Tätigkeit des Leiters der Geschäftsstelle, Ing. Dr. E. Steiner, stand, würdigte Dir. Naville mit anerkennenden Worten die aufopfernde und erfolgreiche Tätigkeit des Jubilaren, der im Jahre 1924 nach mehrjähriger praktischer Tätigkeit im In- und Ausland die Führung der Verbandsgeschäfte übernahm und bereits im Jahre 1928 zum Vizepräsidenten des EKV auftrat. In diesen 25 Jahren hat Dr. Steiner massgebend an der Entwicklung des EKV, dessen Arbeitsbereich ständig zunahm, mitgewirkt und im Verkehr mit den Kraftwerken und den Behörden, sowie in zahlreichen wichtigen Kommissionen die Interessen der Konsumenten in überlegener Weise gewahrt. Für diese grosse Leistung sprach der Vorsitzende dem Geehrten den Dank des Verbandes aus.

Im Anschluss an diese Würdigung erstattete Ing. Dr. E. Steiner den Bericht über das Jahr 1948. Wie seit Jahren musste auch dieser Bericht mit einem Hinweis auf die prekäre Lage unserer Versorgung mit elektrischer Energie eröffnet werden, die auf den viel zu kleinen Speicherraum zurückzuführen ist. Die Einschränkungen im abgelaufenen Winter hatten für viele Konsumentenkategorien äußerst schwerwiegende Folgen. — In Konsumentenkreisen wird die Auffassung geäussert, dass in den kommenden Winterperioden nicht mehr, wie in den verflossenen Jahren, mit Einschränkungen von Bern aus versucht werden sollte, die Situation zu meistern. Keinesfalls sollten sich die Werke zum vornherein auf die notrechtlichen Erlasse des Bundesrates verlassen können. Vielmehr sollte jedes einzelne Werk in eigener Verantwortung in seinem Absatzgebiet für die Beschaffung der nötigen Winterenergie, so gut dies möglich ist, selbst besorgt sein. Der Widerstand gegen die gene-

## Schweizerischer Energiekonsumenten-Verband

DK 061.2:620.9(494)

In Anwesenheit massgebender Vertreter der Behörden und der Wirtschaft fand am 5. April in Zürich die von mehreren hundert Konsumentenvertretern besuchte Generalversammlung des Schweizerischen Energiekonsumentenverbandes (EKV) statt. Wichtige Probleme der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft sind nach wie vor ungelöst, hat doch die eben erst zu Ende gegangene Periode empfindlicher Einschränkungen im Elektrizitätsverbrauch mit aller Deutlichkeit das bestehende Missverhältnis zwischen Produktion und Verbrauch im Winterhalbjahr beleuchtet, das katastrophalen Charakter annehmen kann, wenn die Wasserführung der Flüsse unterdurchschnittlich ist.

reellen Einschränkungen wird in Konsumentenkreisen immer stärker. Bei aller Anerkennung der Mühe für die Beschaffung zusätzlicher Energie fordern die Konsumenten, dass in Zukunft kalorische Anlagen noch stärker in den Dienst der Energieerzeugung seitens der Werke einbezogen werden. Die Werke haben mindestens eine moralische Versorgungspflicht, was erwarten lässt, dass sie alles tun, um, wenn nötig, auch mit grossen finanziellen Opfern, die Not zu lindern.

Im soeben abgelaufenen Winter stand infolge der Vollen-  
dung von Kraftwerken wieder etwas mehr Energie zur Ver-  
fügung. So aus dem ganz fertig gebauten Lucendrowerk, dem  
Kraftwerk Rossens, dem Laufwerk Wassen und im weiteren  
aus dem teilweise in Betrieb genommenen thermischen Kraft-  
werk der NOK in der Beznau; aus dem Ausland wurden etwa  
80 Mio kWh mehr eingeführt als im letzten Winter. Dieses  
Mehrangebot vermochte jedoch nur ungefähr die normale  
Bedarfszunahme gegenüber dem letzten Winter zu decken.

Im Laufe von 1949 kommen hinzu das Laufkraftwerk Lavey der Stadt Lausanne, Julia der Stadt Zürich, Rabiusa-  
Realta der Kraftwerke Sernf-Niedererbach, Fätschbach der  
NOK, sowie teilweise der Speichersee Cleuson der EOS und  
das thermische Kraftwerk Weinfelden der NOK. Im Bau be-  
finden sich daneben noch die Speicherkraftwerke Handeck II  
(Räterichsboden) der Kraftwerke Oberhasli und Miéville-  
Salanfe der EOS und Lonza. Neu in Angriff genommen werden  
dieses Jahr die Laufwerke Wildegg-Brugg der NOK und  
Calancasa. Die neun vorerwähnten Wasserkraftwerke zusam-  
men mit den thermischen Kraftwerken Beznau und Wein-  
felden werden im Laufe der nächsten vier Jahre die verfügbare  
Winterenergie schrittweise um rund 600 Mio kWh erhöhen.  
Wichtig ist auch die bevorstehende Fortführung des  
grosszügigen Ausbaues der Wasserkräfte im Oberhasli durch  
das Speicherwerk Oberaar. Auch die Inangriffnahme des  
Kraftwerkes Châtelot am Doubs ist in die Nähe gerückt. Am  
Rhein steht die Erstellung der Kraftwerke Rheinau und Birs-  
felden, sowie der Umbau des alten Rheinkraftwerkes Neu-  
hausen im Vordergrund. Hinzu kommt die Konzessionserteilung  
für ein Kraftwerk bei Marmorera im Kanton Graubünden  
(EW der Stadt Zürich). — Das besondere Interesse gilt  
gegenwärtig neben dem Maggiaprojekt den Projekten Gross-  
Dixence-Mauvoisin-Gougra und im Kanton Graubünden der  
Kraftwerkgruppe Zervreila-Rabiusa. Es sei noch erwähnt das  
«Abkommen» vom Juni 1948 zwischen dem Verband schweiz.  
Elektrizitätswerke und dem EKV über die Einsetzung einer  
Vermittlungsstelle für die Schlichtung von Preisdifferenzen  
und die freie «Uebereinkunft» zwischen den Werken über die  
zentrale Bewirtschaftung der Energie während der Dauer von  
Mangelperioden. Hier finden sich Ansätze zu einer staats-  
freien Verständigung der Interessenten, die von der Kon-  
sumentschaft warm begrüßt wird.

Nach Auffassung des EKV sollte die Vorschrift über die  
amtliche Bewilligungspflicht von Neuanschlüssen von Energie-  
verbrauchern weiter bestehen bleiben. Alte Energieabnehmer  
beklagen sich über die allzu freie Anwendung dieser Vor-  
schrift. Anstoss erregt nach wie vor die noch nicht überall  
eingestellte Propaganda einzelner Werke für Neuanschlüsse.  
Die Vertreter der Konsumentenschaft haben sich in verschie-  
denen Kommissionen eindeutig für eine Koordination der ver-  
schiedenen Energieträger eingesetzt und dahin gewirkt, dass,  
wenn immer angängig, bei Einrichtung elektrischer Anlagen  
die mit Brennstoff betriebenen Anlagen beibehalten oder so-  
gar neue kalorische Reserveanlagen erstellt werden.

Nach Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrech-  
nung nahm die Generalversammlung die Wahl des Präsi-  
dente n vor. Nach dreijähriger Tätigkeit als Präsident  
wünschte Dir. Robert Naville von diesem Amte zurückzutre-  
ten. Als sein Nachfolger wurde der vom Ausschuss des EKV  
einstimmig vorgeschlagene Dr. Rudolf Heberlein,  
Wattwil, gewählt. Der neue Präsident des EKV übernahm sein  
Amt mit Worten des Dankes an seinen Vorgänger.

\*

Der zweite Teil der Generalversammlung wurde mit  
einem Kurzreferat von Ing. Dr. E. Steiner über das Thema  
«25 Jahre Arbeit für die schweizerischen  
Energiekonsumenten» eingeleitet. — Nach einem  
Ueberblick über die Bedarfsentwicklung trat der Referent auf  
die Tätigkeit des Verbandes ein und führte u. a. folgendes  
aus: Die Regelung des Energieexportes war ein Ge-  
biet, das den EKV während Jahren eingehend beschäftigte.

Heute ist an seine Stelle weitgehend die Belieferung von  
Elektrokesseln getreten. — Daneben befasste sich der Ver-  
band mit den grundsätzlichen Fragen der Organisation der  
Elektrizitätswirtschaft, insbesondere mit der Ordnung des  
Verhältnisses zwischen Konsumenten und Werken. Eine ganze  
Reihe von Postulaten des EKV fanden im Laufe der Jahre  
Erfüllung, so namentlich die Begutachtung der Projekte für  
Starkstromanlagen im Hinblick auf den rationellen Ausbau  
des schweizerischen Hauptleitungsnetzes, die Einführung der  
Transitpflicht für Dritte, die Bewilligung des Enteignungs-  
rechtes für die Fortleitung von Energie über bestehende An-  
lagen, die Schaffung des Eidg. Amtes für Elektrizitätswirt-  
schaft (1. Oktober 1930) mit Uebertragung der Geschäfte der  
Ausfuhr und der Pflicht zur Führung einer Energiestatistik  
und Energiebilanz. Dem neuen Amt wurde auch die Aufgabe  
gestellt, auf einen plamässigen Ausbau des Hochspannungs-  
netzes hinzuwirken. Mit der Verabschiedung des Berichtes  
des Bundesrates vom Jahre 1930 wurde in Aussicht genommen,  
die Probleme der Elektrizitätswirtschaft gesetzlich zu  
ordnen, wenn durch Verständigung zwischen den interessier-  
ten Kreisen nicht eine genügende Regelung der öffent-  
lichkeit interessierenden Fragen erreicht werden könnte. Der  
Ruf nach einer gesetzlichen Ordnung der Elektrizitätswirt-  
schaft ist erst in den letzten Jahren als Folge des zunehmen-  
den Energiemangels wieder laut geworden und hat sich zur  
Forderung nach Schaffung einer Abgabepflicht für die Werke  
verdichtet. Angesichts des Schicksals der Revisionsvorlage  
zum Wasserrechtsgesetz ist dieser Weg nicht gangbar. Wenn  
der Bund die Abgabepflicht vorschreibt, muss er auch dafür  
sorgen, dass ihr Folge geleistet werden kann. Dazu ist er  
jedoch nicht in der Lage, wenn ihm die Gewässerhoheit fehlt.  
Dass der EKV angesichts dieser Umstände der Bautätigkeit  
der Kraftwerke grösste Aufmerksamkeit schenkte, ist selbst-  
verständlich. An zahlreichen Generalversammlungen haben  
insbesondere während der letzten Jahre prominente Projekt-  
verfasser ihre Projekte erläutert.

\*

An Hand zahlreicher Lichtbilder sprach anschliessend  
Dr. h. c. A. Kaech, Ingenieur in Bern, über «Das Pro-  
jekt eines Grosskraftwerkes im Maggiatal»,  
das in Nr. 10 des lfd. Jgs. ausführlich beschrieben worden ist.

## MITTEILUNGEN

**Grosswaagen im Bahnbetrieb.** In einem Aufsatz von Dipl.  
Ing. Walter Wirth: «Neues beim Bau von Grosswaagen» in  
SBZ Bd. 120, S. 227\* (14. Nov. 1942), sowie in einer Mitte-  
lung in Bd. 121, S. 229 haben wir unsere Leser über Gleis-  
waagen mit folgenden Merkmalen orientiert: mit Gleisunter-  
brechung, Waagbrücken aus armiertem Beton, befahrbar mit  
allen Lokomotiven (bzw. bemessen für Verkehrslast für Haupt-  
bahnen), Schienenspaltüberbrückung, torsionsfreie Einzelhebel,  
vermittelst Keilen ein- und feststellbare, austauschbare Schnei-  
den, Druckkoppeln an Stelle von Gehängen, Waagstocksockel  
aus Eisenbeton, erhöhte Genauigkeit, die auch beim Befahren  
mit Lokomotiven erhalten bleibt (Hersteller: Hans Boch,  
Zürich). Waagen dieser Art haben sich bewährt; ähnliche wer-  
den heute auch von andern Firmen gebaut, wie O. Suter, Olten,  
in der «Schweiz. Technischen Zeitschrift» Nr. 42/43 vom 14.  
und 21. Okt. 1948 berichtet. Darnach werden von der AG. der  
Maschinenfabrik von Louis Giroud, Olten, Brückenwaagen mit  
Gleisunterbrechung für eine Wiegefähigkeit bis 70 t und eine  
maximale Tragkraft bis 120 t bei Geschwindigkeiten bis  
45 km/h gebaut. Sie sind für alle Verkehrslasten, einschliess-  
lich Lokomotiven, befahrbar. Die freitragenden Waagebrücken  
werden aus armiertem Beton in Rippenkonstruktion ausge-  
führt. Spaltüberbrückungen greifen unter den Radkranz der  
Räder auf der Aussenseite der Schienen und bewirken ein  
sanftes Ueberfahren der Schienenspalten, die nach Vorschrift  
mindestens 10 mm breit sein müssen. Gleichzeitig wird die  
Brücke blockiert. Bei den Waagen ohne Gleisunterbrechung  
hebt eine aus Profileisen aufgebaute Wiegebrücke die Räder  
des zu wägenden Fahrzeuges an den Spurkränzen von den  
Schienen ab. Für Serienwägungen rollen die Räder auf ihren  
Spurkränzen über Auffahrrampen auf die gehobene Brücke,  
wobei wiederum diese Rampen die Brücke blockieren, um sie  
erst wieder frei zu geben, wenn das Fahrzeug ganz auf der  
Brücke steht. Torsionsfreie Hebel, die in Schneiden und  
Pfannen aus hochwertigem Stahl gelagert sind, übertragen  
die Brückenlasten mit einem Uebersetzungsverhältnis von 1:600